



BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Punzenberg - 2. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren den Bebauungsplan „Am Punzenberg - 2. Änderung und Erweiterung“ in der Planfassung, Satzung und Begründung vom 08.04.2013, gefertigt vom Ingenieurbüro Achmüller, Lindenplatz 7, 86956 Schongau (Planung Städtebaulicher Teil) sowie vom Ingenieurbüro Ammann & Bäumlner GmbH & Co. KG, Am Prinzenbuckel 28, 87490 Börwang (Erschließungsplanung) als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien oder in der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Bauamt, Marienplatz 2, 86972 Altstadt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches beigeführt wird.

Der Bebauungsplan wurde teilweise aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwabsoien entwickelt (seit 18.08.2011 wirksam) und bedarf daher keiner Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Punzenberg - 2. Änderung und Erweiterung“ in Kraft.

Schwabsoien, den 12.08.2013

GEMEINDE SCHWABSOIEN

Neumann, 1. Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 12.08.2013

Ende der Bekanntmachung am: 29.08.2013